



2. Jahrgang

Ausgabetag: 20.01.2009

Nummer: 3

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
5.	1. Teiländerung des Bebauungsplan 221a „Lortzingstraße“ a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13a BauGB b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	19-21

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



Bekanntmachung

der Stadt Hürth

1. Teiländerung des Bebauungsplan 221 a „Lortzingstraße“

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13a BauGB**
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

- a) Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 16.12.2008 die Aufstellung der 1. Teiländerung des Bebauungsplan 221 a „Lortzingstraße“ beschlossen.
- b) Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Teiländerung des Bebauungsplans 221 a „Lortzingstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Teiländerung des BPL 221 a sind in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt wird.

Ziel der 1. Teiländerung des BPL 221 a ist es, den bisher als Versickerungsfläche ausgewiesenen Bereich in wesentlichen Teilen in öffentliche Verkehrsfläche umzuwidmen.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch den Aushang des Entwurfs der 1. Teiländerung des BPL 221 a in der Zeit vom:

27.01.2009 – 27.02.2009

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Teiländerung des BPL 221 a können schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, oder per e-mail an planungsamt@huerth.de zu richten sind.

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Rat der Stadt Hürth geprüft.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Anregungen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung nach Rechtskraft des BPL ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller bei der öffentlichen Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des BPL kann während der Dienststunden

- montags - donnerstags von 6.30 Uhr - 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr - 14.00 Uhr

im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth im 4. OG eingesehen werden.

Auskünfte zur 1. Teiländerung des BPL 221 a erteilen während der Sprechzeiten

- montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00-12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 13.30-17.00 Uhr

Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 (Tel. 02233/53-423) oder Herr Goer vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 412 (Tel. 02233/53-417), jeweils im IV. OG des Rathauses.

Die Planunterlagen sind außerdem auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die 1. Teiländerung des BPL 221 a gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Hürth, 19.01.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dipl.-Ing. Franzen
Technischer Beigeordneter

